

## Inhalt

1. Ziele der Schulgemeinschaft.....	1
2. Grundsätzliche Regeln.....	1
3. Entschuldigungsverfahren/Krankmeldungen/Beurlaubung.....	2
4. Regeln für den Unterrichtsraum.....	3
5. Regeln für die Pausen am Vormittag.....	4
6. Regeln für die Mittagspause.....	5
7. Regeln für Kommen und Gehen.....	5
8. Forums-Ordnungsdienst.....	6

### 1. Ziele der Schulgemeinschaft

Unsere Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern des menschlichen Miteinanders in vielfältiger Form. Viele Menschen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Aufgaben arbeiten auf verhältnismäßig engem Raum zusammen. Dabei ist jede Person für andere Personen anderen mitverantwortlich und es ist uns wichtig, dass wir aufeinander Rücksicht nehmen, fair sind und einander achten, damit sich jede Person an unserer Schule wohl fühlen kann und eine angenehme Arbeitsatmosphäre entsteht.

Um unser Miteinander zu ordnen und das Lernen zu fördern, haben wir grundlegende Ziele, die hinter den Regeln für den Schulablauf stehen.

Unsere Schule soll also geprägt sein durch einen freundlichen und höflichen Umgang untereinander. Wichtig ist es uns aber auch, mit unserem Schulgebäude, den Möbeln und den anderen Dingen, die wir zum Lehren und Lernen brauchen, pfleglich umzugehen. Unser schönes Schulgebäude soll ein Ort bleiben, den wir alle gern betreten. Wir müssen also auch auf Ordnung und Sauberkeit in Klassenräumen, Fluren und auf dem Schulhof achten.

Daraus ergeben sich Regeln für den Schulalltag:

### 2. Grundsätzliche Regeln

- Wir sind vorsichtig und sorgen dafür, dass keine andere Person zu Schaden kommt und keine Unfälle geschehen.
- Im Schulgebäude darf nicht getobt, gerannt oder Ball gespielt werden.
- Jede Person ist mitverantwortlich dafür, dass das Gebäude, die Möbel und alle anderen Dinge, die wir zum Lernen und Lehren brauchen, nicht beschädigt oder zerstört werden.
- Jede Person achtet selbst auf ihr Eigentum, da die Schule einen Verlust nicht ersetzen kann. Wertvolle Gegenstände (z. B. Schmuck) sollten nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Unsere Schule ist grundsätzlich handyfrei. Mitgeführte Handys und andere elektronische Geräte müssen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein und sollten sicher, am besten in der Schultasche, verstaut sein.
- Darüber hinaus ist die Nutzung privater Kommunikationsmedien auf das Notwendige zu beschränken und nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft zulässig.
- Schüler\*innen der Jahrgänge 11 bis 13 dürfen in den großen Pausen und Freistunden ihre privaten elektronischen Geräte im 1. und 2. Stock des Gebäudes nutzen. Während Freistunden dürfen Laptops und ähnliche elektronische Geräte auch im Forum zum Arbeiten genutzt werden.
- Ab Jahrgang 9 dürfen Schüler\*innen nach Anerkennung und unter Beachtung der Mediennutzungsordnung private elektronische Geräte während der Unterrichtszeit nutzen.

- Die Benutzung von Speichermedien bzw. internetfähigen Kommunikationsmedien ist für außerunterrichtliche Zwecke unerwünscht und während des Unterrichts nur nach vorheriger Genehmigung durch die Lehrkraft erlaubt.
- Unfälle, Beschädigungen oder Verluste sind sofort im Sekretariat zu melden.
- Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben.
- Jede Person sorgt mit für Ordnung und Sauberkeit in den Klassen, Fluren und auf dem Schulhof. Bei Missachtung dieses Grundsatzes sorgen die anwesenden Lehrkräfte dafür, dass die Schüler\*innen unverzüglich die Sauberkeit und den geordneten Zustand wiederherstellen.
- Wir benutzen Waschräume und Toiletten sachgemäß und hinterlassen sie sauber.
- Dass wir eine Gemeinschaft sein wollen und uns gegenseitig respektieren, zeigt sich auch in einer angemessenen äußeren Erscheinung. Wir setzen Caps und Mützen im Unterricht ab.
- Unsere Reinigungskräfte sorgen für die Grundreinigung. Für die Beseitigung von Müll sind wir selbst verantwortlich. Im Interesse der Umwelt trennen wir Abfälle. Papierreste, leere Verpackungen, Plastikflaschen und andere Abfälle sind in die gekennzeichneten Abfalleimer zu werfen.
- Das Rauchen (Zigaretten & E-Zigaretten) sowie das Mitbringen und Trinken von alkoholhaltigen Getränken ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Über Ausnahmen bei Feiern oder Schulveranstaltungen entscheidet die Schulleitung.
- Illegale Drogen dürfen weder auf das Schulgelände gebracht noch auf diesem konsumiert werden.
- Der Konsum von Energydrinks birgt gesundheitliche Risiken und ist daher ebenfalls untersagt.
- Gegenstände, die geeignet sind, die Gesundheit oder das Leben anderer zu gefährden (z.B. Hieb-, Stich- und Schusswaffen oder Laserpointer) dürfen weder auf das Schulgelände gebracht noch auf diesem benutzt werden.
- Kaugummis sind aus hygienischen Gründen und zum Schutz des Mobiliars verboten, während des Unterrichts essen wir nicht.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen Skateboards, Inlineskates und ähnliche Geräte innerhalb des Schulgebäudes grundsätzlich nicht benutzt werden; in den Außenanlagen ist die Benutzung erst nach Beendigung des regulären Schulbetriebs (15:30 Uhr) gestattet. Der vordere Außenbereich der Schule sowie der Schulhof sind grundsätzlich autofrei, Ausnahmen regelt die Schulleitung.
- Das Hausrecht auf dem Gelände und in den Räumen der Schule wird von der Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Person ausgeübt.

### 3. Entschuldigungsverfahren/Krankmeldungen/Beurlaubung

- Im Krankheitsfall ist die Schule umgehend zu benachrichtigen. Für die Jahrgänge 5-11 erfolgt dies über den WebUntis-Zugang der Erziehungsberechtigten (mit dem Button „Abwesenheit melden“). Die Jahrgänge 12 und 13 melden sich über das ihnen durch die Tutor\*innen bekannt gegebene Verfahren ab.
- Meldepflichtige Krankheiten (z. B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Scharlach, Kopfläuse etc.) sind zudem unverzüglich dem Sekretariat per Telefon zu melden.
- Nach Wiederaufnahme des Unterrichts erhält die Klassenleitung innerhalb von 7 Werktagen eine von den Eltern unterschriebene schriftliche Entschuldigung über den Schulplaner.
- Erst wenn auch die Klassenleitung die Entschuldigung gegengezeichnet hat, gilt das Fehlen als entschuldigt.
- Das Fehlen in einzelnen Unterrichts-, Ganztags- oder AG-Stunden muss ebenfalls in schriftlicher Form entschuldigt werden. In diesen Fällen ist die Entschuldigung der betreffenden Lehrkraft vorzulegen.
- Bei einer Erkrankung während der Schulzeit werden die Eltern telefonisch benachrichtigt. Auch diese versäumten Stunden sind schriftlich zu entschuldigen.

- Unentschuldig versäumte Klassenarbeiten/Klausuren werden mit der Note „ungenügend“ bzw. mit 00 Punkten bewertet. Dies gilt auch bei verspätetem Eingang von Krankmeldung bzw. Entschuldigung.
- Mündliche oder fachspezifische Leistungen, die aufgrund unentschuldigten Fehlens nicht erbracht wurden, werden ebenfalls mit der Note „ungenügend“ bewertet. Ersatzleistungen werden nicht angeboten.
- Wenn Schüler\*innen aus dringenden persönlichen Gründen beurlaubt werden müssen, ist es erforderlich, dass von den Eltern **rechtzeitig vorher (in der Regel zwei Wochen) ein schriftlicher Antrag** auf Befreiung vom Unterricht mit Nennung der Gründe (Arzttermine, Bewerbungsgespräche, Familienfeiern etc.) in angemessener Papierform eingereicht wird.
- Über eine Beurlaubung für einzelne Stunden bzw. für einen Tag entscheidet die Klassenleitung. Über eine Beurlaubung für mehrere Tage oder für einen an die Ferien bzw. an ein verlängertes Wochenende angrenzenden Tag entscheidet die Schulleitung.

#### 4. Regeln für den Unterrichtsraum

- Im Unterricht richten wir uns nach den gemeinsam aufgestellten Klassenregeln.
- Lehrende und Lernende erscheinen pünktlich zum Unterricht. Beim ersten Klingelzeichen begeben sich alle Schüler\*innen zu ihrem Unterrichtsraum, damit der Unterricht beim zweiten Klingelzeichen beginnen kann.
- Wenn zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht erschienen ist, meldet die/der Klassensprecher\*in dies im Sekretariat.
- In den Klassenräumen darf während des Unterrichts zur Erfrischung getrunken werden. Der Unterricht darf dadurch nicht gestört werden.
- Zu Beginn von Klassenarbeiten und Klausuren haben die Schüler\*innen mitgeführte Mobiltelefone, Speichermedien und internetfähige Kommunikationsmedien abzugeben. Wenn ein/e Schüler\*in ein solches Gerät nicht abgibt, wird dies als Täuschungsversuch gewertet.
- Die Lehrkraft beendet die Stunde in der Regel mit dem Pausenzeichen.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde schließen wir alle Fenster, schalten die Lichter aus. Im Klassenraum stellt jede/r Schüler\*in den eigenen Stuhl hoch. Wenn nötig, fegt der Ordnungsdienst.

- Zur Sicherung vereinbarter Regeln wird je Klasse ein Ordnungsdienst eingerichtet:

<i>Aufgaben des Klassenordnungsdienstes</i>	<i>Aufgaben der Klassenleitung</i>	<i>Aufgaben der Fachlehrkraft</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reinigt die Tafel für jede Unterrichtsstunde</li> <li>• Beseitigt und entsorgt groben Unrat nach der 2./4. und letzten Unterrichtsstunde im Klassenraum sowie auf dem Flur vor dem Klassenraum</li> <li>• Lüftet die Klassenräume in den großen Pausen</li> <li>• Veranlasst und sichert das Hochstellen aller Stühle (auch der unbesetzten Plätze) und das Schließen aller Fenster nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassenraum</li> <li>• Überprüft den Ordnungszustand (Regale, Fensterbänke, Klassenschrank) mindestens wöchentlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einteilung und Festlegung der Ordnungsdienste je Woche (2 Schüler*innen)</li> <li>• Eintragung der Dienste im Klassenbuch (Wochenbericht: rechte Seite unter Bemerkungen)</li> <li>• Belehrung des Ordnungsdienstes über das Aufgabengebiet</li> </ul>	<p>prüft und veranlasst, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach jeder Unterrichtsstunde die Tafel gereinigt wird</li> <li>• Papier und grober Unrat bei Bedarf beseitigt werden</li> <li>• Ordnungsdienste den ihnen übertragenen Pflichten nachkommen und geben ggf. Rückmeldungen an die Klassenleitung</li> </ul>

## 5. Regeln für die Pausen am Vormittag

- Die Schüler\*innen verbringen die 5-Minuten-Pause in ihrem Klassenraum; nicht auf den Gängen, dem Schulhof oder im Forumsbereich. Ausnahmen gelten für einige Fachräume: Nach Zustimmung durch die Fachlehrkraft ist hier der Aufenthalt auf dem Flur unmittelbar vor dem Fachraum erlaubt.
- Die kleine Pause kann zum Toilettengang genutzt werden, nicht aber zum Auffüllen der Getränkeflaschen.
- Alle Fachräume und Unterrichtsräume werden zu Beginn der großen Pausen abgeschlossen. Die Schüler\*innen der Jahrgänge 5 bis 10 verlassen die beiden oberen Stockwerke. Zu Beginn der Pause findet ausschließlich eine Abwärtsbewegung im Gebäude statt.
- Die Räume im E-Trakt können bei Bedarf für Oberstufenschüler\*innen geöffnet bleiben.
- Wechseln Klassen oder Kurse nach den großen Pausen den Unterrichtsraum, so nehmen sie ihre Taschen oder für den folgenden Unterricht benötigte Materialien mit in die Pause.
- Die Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 verbringen die großen Pausen auf dem Schulhof oder im Forum. Für den Gang zur Toilette oder zur Bibliothek darf der Flur im B-Trakt zwischen Forum und Schulbibliothek im Erdgeschoss genutzt werden; für die Jahrgänge 11 bis 13 stehen auch die oberen Geschosse zur Verfügung.
- Der gesamte Außenbereich vor dem Haupteingang ist kein Aufenthaltsbereich in den Pausen.
- Der Gang, der vom Forum aus zu den Verwaltungsbüros und zum Lehrerzimmer führt, soll von Schüler\*innen nur betreten werden, wenn sie dort etwas zu erledigen haben. Wenn sie Lehrkräfte sprechen möchten, warten sie am Anfang des Flurs.
- Zum Ballspielen auf dem Hof dürfen nur weiche Bälle benutzt werden.
- Das Schneeballwerfen ist verboten.

## 6. Regeln für die Mittagspause

- Alle Mensabesucher\*innen achten auf Sauberkeit und geben das gebrauchte Geschirr in der gewünschten Weise zurück.
- Alle Schüler\*innen, die ein Essen oder einen Snack bestellt haben, stellen sich in einer geordneten Schlange vor der Essensausgabe an.
- Gegessen wird in dem dafür vorgesehenen Bereich im Forum, keinesfalls in den Unterrichtsräumen.
- Wir möchten eine möglichst ruhige und angenehme Atmosphäre für das Mittagessen und die Mittagspause. Dazu gehört:
  - × dass niemand, die/der ein warmes Essen bestellt hat, auf dem Fußboden sitzen muss,
  - × dass in dem Essensbereich nicht herumgetobt oder vorsätzlich Lärm gemacht wird,
  - × dass Schüler\*innen, die nicht (mehr) essen, ihren Platz für Mitschüler\*innen räumen, wenn diese sonst keinen freien Platz zum Essen finden.
- Jacken sollen nicht mit in den Mensabereich genommen werden; sie können für die Zeit der Esseneinnahme links neben der Hausmeisterloge an den Garderobenständern aufgehängt werden, oder sie bleiben in den Fluren bzw. Klassenräumen.
- Sperrige Rucksäcke wirken im Essensbereich eher störend und sollten ebenfalls außerhalb dieses Bereiches gelagert werden, z. B. bei den Garderoben. Wer seinen Rucksack unbedingt mit in den Sitzbereich mitnehmen möchte, deponiert ihn unter dem Tisch, nicht auf dem Nachbarstuhl oder gar auf dem Tisch.
- Wir bitten zu bedenken, dass sich die Pausen der Lehrkräfte anders gestalten als die der Schüler\*innen. Sie haben Aufsichten zu übernehmen, müssen Telefonate erledigen, Versuche für die nächste Unterrichtsstunde aufbauen, Abstimmungen mit Kolleginnen/Kollegen vornehmen, Eltern- und Schüler\*innengespräche führen. Deshalb bitten wir um Verständnis, wenn Lehrkräfte ihr Mittagessen vorn am Schalter abholen, ohne sich in die Schlange einzureihen.

## 7. Regeln für Kommen und Gehen

- Unser Schulgebäude kann ab 07.00 Uhr betreten werden. Als Aufenthaltsraum steht das Forum zur Verfügung. Die Hausmeister haben die Befugnis, Schüler\*innen Anweisungen zu geben. Das übrige Schulgebäude ist ab 07.45 Uhr zugänglich.
- Fahrräder, Mopeds oder Mofas werden ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen bzw. in den Fahrradständern abgestellt und gegen Diebstahl gesichert.
- Der im rückwärtigen Bereich der Schule befindliche Parkplatz ist den Lehrkräften und anderem an der Schule tätigen Personal sowie solchen Eltern vorbehalten, die Unterstützungsaufgaben an der Schule wahrnehmen. (z.B. Mensa-, Bibliotheksdienst). Für externe Besucher\*innen (z.B. Fachleiter\*innen) sind die ausgewiesenen Gästeparkplätze frei zu halten.
- Schüler\*innen der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände in den Pausen und Freistunden nicht verlassen. In begründeten Ausnahmefällen können Klassenlehrkräfte einzelnen Schülerinnen und Schülern die Genehmigung zum Verlassen des Schulgrundstücks erteilen.
- Freistunden können Schüler\*innen in den Aufenthaltsinseln der Flure, im Forum oder auf dem Schulhof zubringen. Sie verhalten sich dabei so, dass der Unterricht in anderen Klassen nicht gestört wird.
- Schüler\*innen, die während der Schulzeit erkranken, melden sich im Sekretariat und suchen das Krankenzimmer auf. Wenn sie nach Hause entlassen werden, wird die Fachlehrkraft informiert.
- Nach Unterrichtsschluss haben alle Schüler\*innen das Schulgelände zu verlassen.
- Schulfremde Besucher\*innen und Eltern nehmen den direkten Weg zum Sekretariat und melden sich dort mit ihrem Anliegen an.

## 8. Forums-Ordnungsdienst

- Für die Ordnung und Sauberkeit im Forum wird ein Umwelt- und Versorgungsdienst eingeführt. Nach einem von der Schulleitung vorgegebenen Einsatzplan organisieren die Klassen gemeinsam mit ihren Klassenleitungen diesen Dienst.
- Jeweils eine Gruppe von Schüler\*innen unterstützt in den großen Pausen die Aufsicht führenden Lehrkräfte, achtet auf Sauberkeit und ist dafür verantwortlich, dass am Pausenende eine Grobreinigung erfolgt und die Stühle unter die Tische geschoben werden.
- Am Ende der Mittagspause ist jeweils eine Gruppe von Schüler\*innen für die Grobreinigung des Forums und das Aufstapeln der Stühle verantwortlich.
- Die Schülerschaft wird durch diesen Dienst nicht von ihrer Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung befreit.
- Die Klassensprecher\*innen hängen die Namen der für die Dienste bestimmten Schüler\*innen auf einem Blatt im Klassenraum aus.

Die Klassenleitungen belehren einmal pro Halbjahr über die Hausordnung und vermerken dies jeweils im Klassenbuch.

In Kraft gesetzt durch Beschluss der Gesamtkonferenz vom 21.06.2006, geändert und ergänzt durch Beschlüsse der Gesamtkonferenzen vom 17.10.2007, vom 05.11.2008, vom 23.09.2009, vom 14.04.2010, vom 10.11.2010, vom 06.06.2018, 19.04.2023 und vom 20.11.2023.